

## **Integrationsbudget 2007** **hier: Ziel- und Rahmenplanung für den Bereich Eingliederung**

### **1. Ausgangslage:**

Seit Beginn der Option zum 01.01.2005 waren die Aufbauarbeiten zunächst geprägt von vielen neuen Herausforderungen, Schwierigkeiten, Umstellungsarbeiten und Eingewöhnungsphasen, die zum großen Teil durch die MitarbeiterInnen der Service-Punkte ARBEIT erledigt und aufgefangen werden mussten.

Nachfolgend ist die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen seit Beginn des Jahres 2005 kurz zusammengefasst:

#### *a) Grundstruktur*

Die Bezeichnung Grundstruktur ist dadurch begründet, dass gewisse Maßnahmepakete für einen festen Zeitraum verbindlich vereinbart und fest finanziert werden. Die Service-Punkte ARBEIT können somit jederzeit auf dieses Maßnahmeangebot zurückgreifen. Im Jahr 2005 ist der Kreis Borken mit einer umfangreichen Grundstruktur an den Start gegangen.

Vor dem Hintergrund der o.g. „Umstellungssituation“ war es vorteilhaft, auf dieses umfangreiche Maßnahmeangebot zurückgreifen zu können, um den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen trotz der Arbeitsbelastungen Perspektiven bieten zu können. Die Ausgaben für die Grundstruktur haben im Jahr 2005 einen Anteil von mehr als 40 % des Eingliederungstitels eingenommen, im 1. Halbjahr 2006 betrug dieser Anteil über 30 % des gesamten Jahresbudgets.

#### *b) Kommunale Aktivitäten*

Nach den Startschwierigkeiten treiben die Service-Punkte ARBEIT inzwischen sehr engagiert durch Aktivitäten vor Ort unmittelbar mit und für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen („eHb´s“) die Integration voran.

Dieses Engagement ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Die Entwicklung hat gezeigt, dass das bisherige Budget, welches den Städten und Gemeinden zugeteilt wurde, den umfangreichen Aktivitäten nicht mehr gerecht wird.

Im Jahr 2005 wurde ein Anteil von ca. 12 % (= ca. 1,4 Mio. €) des Gesamtbudgets für kommunale Aktivitäten verwendet.

Im Jahr 2006 dagegen war eine bedarfsgerechte Erhöhung auf 2,4 Mio. € erforderlich. Das entspricht einem Anteil von ca. 20 % des Gesamtbudgets.

Ein Zurückfahren dieser örtlichen Aktivitäten kann natürlich nicht im Sinne einer kundenorientierten Umsetzung des SGB II sein - das kommunale Budget muss daher auch in 2007 einen hohen Stellenwert einnehmen.

c) *Zusätzliche Maßnahmenbedarfe*

Hinzu kommt, dass durch die inzwischen intensivierten Kontakte zum Arbeitsmarkt die dort herrschenden Anforderungen immer schneller und detaillierter identifiziert werden können. Es ergeben sich oftmals kurzfristige Bedarfe für spezielle Qualifizierungen, z.B. Einstellungsmöglichkeiten für Personen mit spez. Qualifikation (CNC, Schweißerschein u.ä.), oder es sind Kofinanzierungen durch ESF- bzw. landesgeförderte Projekte notwendig. Es können jedoch auch Bedarfe ersichtlich werden, die durch die vier Träger möglicherweise nicht oder nicht kurzfristig erfüllt werden können.

Auch für derartige, nicht im Vorfeld planbare Aktivitäten muss ein Budget vorgehalten werden.

d) *Reserven/Planungsrücklagen*

Die Abhängigkeit von der Haushalts-Planung des Bundes und die diesbezüglichen Erfahrungen des Jahres 2006 machen es unumgänglich, im Jahr 2007 wiederum einen gewissen Umfang des Budgets als Reserve vorzuhalten. Diese kann für Eingliederungsmaßnahmen aufgelöst werden, sobald letzte Sicherheit über das Budget 2007 besteht.

Fazit ist, dass die Gewichtung der einzelnen Bereiche verschoben werden muss. Die fest finanzierte und inhaltlich festgelegte Grundstruktur muss vom Umfang her reduziert werden zugunsten der Erhöhung des kommunalen Budgets bzw. bedarfsgerechter Zusatzmaßnahmen.

Hinzu kommt, dass die Budget-Situation wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht sicherer und schon gar nicht auskömmlicher sein wird. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt gegeben, die Schwerpunkte neu zu überdenken.

## 2. Zielsetzung des Kreises Borken:

Folgenden Zielkatalog formuliert der Kreis Borken bei der Umsetzung des SGB II:

### Oberziel:

Reduzierung der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II

### Unterziele:

- (1) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung
- (2) Verbesserung der Integrationschancen
- (3) Senkung der Transferleistungen
- (4) Senkung der Kosten der Unterkunft

Um diese Ziele zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Um die Inhalte dieser Maßnahmen zu identifizieren und planen zu können, ist die Bildung von Zielgruppen erforderlich. Anhand dieser Zielgruppen sind Schwerpunkte für die Maßnahmeplanung festzumachen.

## 3. Zielgruppe, Inhalte und Schwerpunkte der Maßnahmeplanung:

Bei der Festlegung der Zielgruppen sind folgende Fragestellungen bedeutsam:

- ⇒ Welche Zielgruppen stehen im Jahr 2007 besonders im Fokus und müssen daher bei der Maßnahmeplanung besonders berücksichtigt werden?
- ⇒ Mit welchen Angeboten können diese Zielgruppen bedient werden (Basisangebote, weitere Maßnahmen, kommunale Aktivitäten)?

Nachfolgend werden sowohl die verschiedenen Zielgruppen beschrieben als auch die vorhandenen Angebotsstrukturen und die Notwendigkeit, für diese Zielgruppen aus dem Eingliederungsbudget Maßnahmen zu finanzieren.

### 3.1 Jugendliche U25

Von den insgesamt rd. 13.500 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind ca. 25 % (3.223 Personen) unter 25 Jahre (Stand: 09/2006). Die Betreuung dieser Zielgruppe ist und bleibt daher auch in 2007 eine der Schwerpunktaufgaben.

Wichtigste Bedarfsgruppen dabei sind

- Ausbildungssuchende Jugendliche
- (Noch) nicht ausbildungsfähige Jugendliche
- Arbeitssuchende Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen

Für die ausbildungssuchenden Jugendlichen bildet auch in 2007 das Team U25 der KH wieder die zentrale Beratungsfunktion. Daneben sind Mittel für mögliche weitere Aktivitäten zu reservieren, wie z.B. die Ausbildungsinitiative oder für Kofinanzierungen der Landesinitiative „Der 3. Weg in der Berufsausbildung“.

Ebenso bestehen bundesweite Programme, wie z.B. EQJ, die ohne weitere finanzielle Mittel genutzt werden können.

Für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche soll der Bereich Berufsvorbereitung auch im Jahr 2007 mit einem SGB II-Angebot fortgeführt werden, der diesbezügliche Bedarf wird regelmäßig von den Fallmanagern und dem Team U25 bestätigt.

Daneben stehen auch die BvB-Maßnahmen der Arbeitsagentur und das Werkstattjahr für diesen Personenkreis zur Verfügung, die ohne weitere finanzielle Mittel nutzbar sind.

Für die arbeitssuchenden Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen läuft seit 01.01.2006 die Landesinitiative Jugend in Arbeit plus, die wahrscheinlich über den 31.12.2006 hinaus fortgeführt wird. Damit wäre für diesen Personenkreis ein wichtiges Standbein gesichert, eigener Mitteleinsatz ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus sind in den Regionen allerdings niederschwellige Orientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenen Inhalten anzubieten, um auch hier Anknüpfungspunkte für eine weitere Integration zu erhalten. Diese Angebote sollten weitestgehend durch die Basisangebote abgedeckt werden.

### **3.2 Arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige**

Bei ca. 18 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (2.367 Personen) wird eine direkte Arbeitsmarktintegration, ggf. mit speziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten für möglich gehalten (Stand: 09/2006).

Arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige sind trotz vorhandener Qualifikationen oftmals nicht unmittelbar zu vermitteln, da sich die Anforderungen seitens der Unternehmen gewandelt haben. Für diese Personen ist es daher wichtig, ihre Kompetenzen, Motivation und Flexibilität zu nutzen und mit bedarfsgerechten Zusatz- und/oder Fachqualifizierungen eine Integration zu ermöglichen.

Da diese Bedarfe oftmals nur kurzfristig identifizierbar und somit sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her nicht langfristig planbar sind, ist hierfür ein entsprechendes Mittelbudget im Bereich fachspezifischer Qualifizierungen zu berücksichtigen.

Daneben stellt auch der Lohnkostenzuschuss ein wichtiges Instrument zur unmittelbaren Integration auf dem Arbeitsmarkt dar ebenso wie die Förderung der Existenzgründung. Beide Leistungen werden kunden- und arbeitsmarktorientiert von den Vermittlern in den Service-Punkten ARBEIT vor Ort erbracht und aus dem Teilbudget für kommunale Aktivitäten finanziert.

### **3.3 Rehabilitanden**

Lt. Regelungen des Fortentwicklungsgesetzes ist die Arbeitsagentur Reha-Träger auch für den SGB II-Personenkreis. Die Finanzierungszuständigkeit für die SGB II-Kunden verbleibt allerdings beim Träger der Grundsicherung.

Für diese Zielgruppe besteht in vielen Bereichen ein Rechtsanspruch auf Förderleistung. Daher ist hier eine Fördersumme einzuplanen, die zum einen aus Verbindlichkeiten der Vorjahre resultiert, zum anderen aus einem Schätzwert voraussichtlicher Neufälle.

Zusätzlicher Projektbedarf ist nicht vorhanden, allerdings eine hohe Mittelbindung für diesen Bereich.

### **3.4 Schwerbehinderte**

Für den Bereich der Schwerbehinderten wurden im Jahr 2006 verschiedene ESF-geförderte Maßnahmen beantragt. Sofern diese Projekte bewilligt werden, stehen diese auch im Jahr 2007 zur Verfügung, da die Start-Termine alle im III. Quartal 2006 liegen.

Darüber hinaus wurde der Integrationsfachdienst um weitere Kontingente aufgestockt, so dass hier die Beratungs- und Betreuungsangebote ausgebaut wurden.

Daneben gibt es ein Sonderprogramm des Integrationsamtes „Aktion Integration IV“. Mittel daraus können für diesen Personenkreis genutzt werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Nutzung dieses Programmes immer mit einer Eigenbeteiligung verbunden ist. Ebenso sind gerade Integrationen von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt oftmals nur mit hohen Lohnkostenzuschüssen möglich, da die Arbeitgeber mit der Einstellung eines Schwerbehinderten mehr Verpflichtungen eingehen.

Insgesamt ist aktuell für diese Zielgruppe ein gutes Betreuungs- und Projektangebot vorhanden. Gleichwohl ist ein entsprechender Mitteleinsatz einzuplanen.

### **3.5 MigrantInnen**

Für rd. 3.050 Hilfebedürftige (23 %) ist deutsch nicht die Muttersprache, gleichzeitig sind fehlende Deutschkenntnisse bei 1.000 Hilfebedürftigen (7,5 %) als Vermittlungshemmnis angegeben (Stand 09/2006).

Neben der sozialen und kulturellen Integration und ggf. fehlender Qualifikation sind daher die Hauptprobleme dieser Zielgruppe die sprachlichen Defizite.

Sprachkurse, z.T. bereits kombiniert mit Praktika und Arbeitsinhalten, sind somit der erste wichtige Schritt.

Die Integrationskurse, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten werden, sind allerdings nicht für alle MigrantInnen zugänglich, da bestimmte persönliche Voraussetzungen gefordert sind.

Für die übrigen sollten die Basisangebote entsprechende Maßnahmen beinhalten.

### **3.6 Frauen, insbesondere allein Erziehende**

Mit 7.126 Personen sind mehr als 50 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Frauen, davon 1.929 (27 %) allein erziehend. Das ist ein Anteil von 14 % an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Stand 09/2006).

Diese Zahlen machen deutlich, dass diese Zielgruppe aufgrund der steigenden Bedeutung im Gesamtpersonenkreis einen wichtigen Schwerpunkt darstellt.

Die Gruppe der Frauen ebenso wie die noch speziellere Gruppe der allein Erziehenden ist allerdings keine homogene Gruppe, da sich die Frauen hinsichtlich ihrer Qualifikation, Motivation und somit letztlich ihrer Vermittlungsfähigkeit voneinander unterscheiden. Die Probleme, die z.B. das „allein Erziehen“ mit sich bringt, ergeben hier den gemeinsamen „Nenner“.

Die Forderung nach „Angeboten für Frauen“ allein wird daher dem Problem nicht gerecht. Da grds. alle Maßnahmen der Eingliederung Männern wie Frauen zur Verfügung stehen, muss es hier darum gehen, die besonderen Bedarfe dieser

Zielgruppe in den Maßnahmen besonderes zu berücksichtigen und ggf. spezielle Bedarfe punktuell zu unterstützen.

Dies wird einen vergleichsweise geringen Budget-Rahmen erfordern.

Vor diesem Hintergrund wird insbesondere auf den „Leitfaden für Allein Erziehende“ verwiesen, der derzeit vom Arbeitskreis Gender SGB II erstellt wird und der Empfehlungen für diesen Personenkreis enthält. Spezielle Problembereiche und mögliche sinnvolle Maßnahmebedarfe können daraus abgeleitet werden.

### **3.7 Gering Qualifizierte**

Bei 3.577 Hilfebedürftigen (27 %) wird die fehlende Qualifikation ausdrücklich als Vermittlungshemmnis genannt (Stand 09/2006). 2.528 Hilfebedürftige (19 %) werden dahingehend eingestuft, dass durch Orientierung und Qualifizierung mittelfristig eine Integration möglich ist.

Diese Personengruppe ist entweder darauf angewiesen, dass die Vermittler die entsprechenden freien Stellen im Hilfsarbeiter-Bereich auf tun, oder dass sich durch zusätzliche Qualifizierungen Möglichkeiten in anderen Bereichen ergeben.

Oftmals sind hier Angebote mit berufsbezogenen Teilqualifizierungen und Betriebspraktika die geeigneten Maßnahmen, die sinnvollerweise im Rahmen der Basisangebote abgedeckt werden sollten oder als fachspezifische Qualifizierungsangebote entsprechend sich abzeichnender Arbeitsmarktbedarfe flexibel anzubieten sind.

Da dieser Personenkreis in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen einen großen Teil einnimmt, sind auch für diesen Personenkreis Angebote vorzuhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass bei dieser Zielgruppe aufgrund der vielfach vorhandenen Motivation oftmals gute Integrationserfolge zu verzeichnen sind. Oftmals bieten hier die Zusatzjobs einen ersten Einstieg.

Aber auch der Lohnkostenzuschuss kann hier ein Instrument darstellen, das dem Arbeitgeber einen Anreiz bietet, vermeintlich gering qualifizierte Personen einzustellen. Die Umsetzung erfolgt auch hier durch die Service-Punkte ARBEIT vor Ort.

Nach Klärung der Kombilohn-Diskussion auf Bundesebene und ggf. Festlegung kreisweiter Förderkriterien könnte voraussichtlich auch der Kombilohn überwiegend für diesen Personenkreis in Betracht kommen.

### **3.8 Ältere Langzeitarbeitslose**

Ca. 8 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gehören der Altersgruppe „50 bis unter 55 Jahre“ an (= 1.129 Personen), ca. 11 % (= 1.439 Personen) sind 55 Jahre und älter (Stand 09/2006).

Auch für diesen Personenkreis werden im Rahmen der ESF-Projektklinie „Initiativen für ältere Langzeitarbeitslose“ seitens der Träger im Kreis Borken verschiedene Projekte durchgeführt, die speziell die Bedarfe dieser Altersgruppe berücksichtigen und sich auch darum bemühen, die Akzeptanz Älterer bei den Unternehmen zu fördern. Diese Projekte sind überwiegend bis Ende 2007 gesichert.

Darüber hinaus stehen sämtliche Angebote und Maßnahmen auch den älteren Langzeitarbeitslosen zur Verfügung, so dass dieser Personenkreis bedarfsgerecht versorgt ist. Im Vergleich zu anderen Zielgruppen wird daher hier kein Schwerpunkt für weitergehende Förderungen gesehen.

### **3.9 Personen mit mehrfachen und/oder schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen (arbeitsmarktferne Hilfebedürftige)**

Ergänzend zu 3.7 kommen hier verschiedenste Problemlagen hinzu - erste Zielrichtung für diesen Personenkreis ist die Wiederherstellung der Vermittlungsfähigkeit.

Bei 17 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (= 2.230 Personen) wird zwar eine Arbeitsintegration längerfristig für möglich gehalten, zunächst sind jedoch Arbeitserprobung und –gewöhnung sowie soziale Stabilisierung erforderlich. Bei 805 Personen (6 %) wird dagegen eine Arbeitsmarktintegration auch langfristig als unwahrscheinlich eingeschätzt, ein Einsatz von Arbeitsgelegenheiten wird allerdings für sinnvoll erachtet und auch erwünscht (Stand 09/2006).

Für diese Personen ist nicht nur die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses ein Erfolg, vielmehr stellen

- die Vermittlung von Grundkompetenzen,
- das Auffrischen von Qualifikationen,
- der geregelte Tagesablauf durch die Teilnahme an einer Maßnahme,
- die Bestätigung des Selbstwertgefühls durch das gelungene Absolvieren eines Praktikums

bereits wichtige Schritte auf dem Weg in eine erfolgreiche Integration dar.

„Zusätzliche Arbeit“ stellt für diesen Personenkreis ein wichtiges Instrument dar. Die zusätzliche Arbeit wird zum einen als „reine“ Beschäftigungsmaßnahme in den Kommunen bei verschiedensten Einrichtungen und Kommunen angeboten. Zum anderen werden Angebote im gemeinnützigen und zusätzlichen Bereich bei Beschäftigungsträgern angeboten, die begleitend eine zusätzliche Betreuung und Qualifizierungsanteile sicherstellen. In beiden Fällen wird die Mehraufwandsentschädigung („1 € pro Stunde“) von den Service-Punkten ARBEIT vor Ort ausbezahlt.

Darüber hinaus stehen im Rahmen der sozialen Integration die kommunalen Betreuungselemente, wie Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Suchtberatung zur Verfügung.

Im Vergleich zu den arbeitsmarktnäheren Zielgruppen wird diese Zielgruppe daher hinsichtlich weiterer Förderangebote nachrangig bedient.

Die vorangegangene Zielgruppenbetrachtung dient dazu, Handlungsbedarfe zu erkennen und herauszustellen.

Zusammenfassend ergeben sich zielgruppenorientiert folgende Handlungsbedarfe hinsichtlich der Förderung aus dem Eingliederungsbudget:

Pkt.	Zielgruppe	Handlungsbedarfe
<b>3.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendliche unter 25 Jahren               <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausbildungssuchend</li> <li>- (noch) nicht ausbildungsfähig</li> <li>- arbeitsuchend mit Vermittlungshemmnissen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Initiativen/Angebote für ausbildungssuchende Jugendliche</li> <li>⇒ Maßnahmen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung</li> <li>⇒ Angebote für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Zusatzjobs</li> </ul>
<b>3.2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Fachspezifische Qualifizierungen</li> <li>⇒ Umschulungen</li> <li>⇒ Lohnkostenzuschüsse</li> <li>⇒ Förderung der Existenzgründung</li> <li>⇒ Bewerbungsunterstützung</li> </ul>
<b>3.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rehabilitanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Umsetzung von Reha-Maßnahmen</li> </ul>
<b>3.4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schwerbehinderte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Angebote zur Integration</li> <li>⇒ Lohnkostenzuschüsse</li> </ul>
<b>3.5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frauen, insbesondere allein Erziehende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ alle genannten Maßnahmen, sofern bedarfsgerecht</li> <li>⇒ Lohnkostenzuschüsse</li> <li>⇒ Angebote, in denen spezifische Problemlagen besonders berücksichtigt werden</li> </ul>
<b>3.6</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MigrantInnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Beseitigung von migrationsbedingten Vermittlungshemmnissen, z.B. durch Sprachkurse</li> </ul>
<b>3.7</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gering Qualifizierte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Fachspezifische Qualifizierungen</li> <li>⇒ Bewerbungsunterstützung</li> <li>⇒ Lohnkostenzuschüsse</li> <li>⇒ Zusatzjobs</li> <li>⇒ Zusatzjobs mit besonderer Betreuung und Qualifizierung</li> <li>⇒ Kombilohn</li> </ul>
<b>3.8</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ältere Langzeitarbeitslose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ alle genannten Maßnahmen, sofern bedarfsgerecht</li> <li>⇒ Lohnkostenzuschüsse</li> <li>⇒ Zusatzjobs</li> <li>⇒ Zusatzjobs mit besonderer Betreuung und Qualifizierung</li> </ul>
<b>3.9</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personen mit mehrfachen/schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen (arbeitsmarktferne Hilfebedürftige)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Zusatzjobs</li> <li>⇒ Zusatzjobs mit besonderer Betreuung und Qualifizierung</li> </ul>



#### 4. Budgetplanung 2007 - Eingliederung:

Die unter Pkt. 4 dargestellte kombinierte Betrachtungsweise von Zielgruppen und Handlungsbedarfen macht folgendes deutlich:

- Es gibt Überschneidungen zwischen den dargestellten Zielgruppen, z.B. arbeitssuchende Jugendliche mit Migrationshintergrund, ältere Langzeitarbeitslose ohne berufliche Qualifikation, arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige, die allein erziehend ist.
- Dagegen sind auch innerhalb einzelner Zielgruppen Unterschiede festzustellen: Allein erziehende Frauen können sowohl arbeitsmarktnah oder auch gering qualifiziert sein, einen Migrationshintergrund haben oder schwerbehindert sein.
- Gleiche Handlungsbedarfe werden somit bei verschiedenen Zielgruppen erkennbar, wie z.B. der Lohnkostenzuschuss, fachspezifische Qualifizierungen, Zusatzjobs.

Es ist daher nicht sinnvoll und auch nicht möglich, eine Budgetplanung auf der Grundlage von Zielgruppen und der entsprechenden Handlungsbedarfe zu erstellen. Die Handlungsbedarfe sind daher inhaltlich zusammenzufassen, so dass letztlich fünf Budgetbereiche formuliert werden können.

Diese Struktur ist die Grundlage für die konkrete Budgetplanung 2007 im Bereich Eingliederung.

Budgetbereich
<b>1. Niederschwellige Basisangebote</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzliche Arbeit mit besonderer Betreuung und Qualifizierung</li><li>• Sprachkurse für MigrantInnen</li><li>• Bewerbungstraining</li><li>• Angebote für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen</li><li>• Angebote für arbeitsmarktferne und gering qualifizierte Langzeitarbeitslose</li></ul>
<b>2. Fachspezifische Qualifizierungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umschulungen</li><li>• Fachqualifizierungen</li><li>• Kombilohn</li></ul>
<b>3. Ausbildung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Initiativen und Angebote für ausbildungssuchende Jugendliche</li><li>• Maßnahmen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung</li></ul>
<b>4. Hilfen für behinderte Menschen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Integration Schwerbehinderter</li><li>• Berufliche Rehabilitation</li></ul>
<b>5. Eingliederungsaktivitäten der örtlichen Service-Punkte ARBEIT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lohnkostenzuschüsse</li><li>• Bewerbungskosten</li><li>• Fahrtkosten (zu 1.,2. 3.,4.)</li><li>• Existenzgründung</li><li>• Vermittlung Dritter</li><li>• Mehraufwandsentschädigung bei Zusatzjobs</li></ul>

## 5. Budgetplanung 2007 - insgesamt:

Im Rahmen der Budgetplanung ist zu berücksichtigen, dass die vorangegangene Darstellung keinen Rückschluss darauf zulässt, welcher Budget-Umfang letztlich für die einzelnen Bereiche erforderlich ist:

Zum einen unterscheiden sich die Zielgruppen in ihrer Größe, zum anderen verursachen die Handlungsbedarfe unterschiedliche Kosten. So sind z.B. Maßnahmen für arbeitsmarktferne Hilfeempfänger (mit geringer Priorität) aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes teurer als Lohnkostenzuschüsse für den mit einer hohen Priorität belegten Personenkreis der arbeitsmarktnahen Hilfeempfänger.

Nachfolgend wird nunmehr die Budgetplanung 2007 für das Integrationsbudget des Kreises Borken dargestellt.

Die Beträge für die Budgetbereiche basieren sowohl auf bestehenden Verbindlichkeiten und Planwerten für das Jahr 2007 als auch auf Einschätzungen im Hinblick auf noch nicht bezifferbare Bedarfe und Maßnahmen.

<b>angenommenes Budget 2007:</b>	
Personal und Verwaltung	7,9 Mio.€
Eingliederung	10,7 Mio.€
<b>Summe:</b>	<b>18,6 Mio.€</b>
<b>Planungen</b>	
Zentrale Aufgaben des Kreises (Steuerung, Planung, Controlling, ADV, SB Widerspruch/Klage + Unterhaltsheranziehung)	1,2 Mio.€
Dezentrale Aufgaben der Service-Punkte ARBEIT bei den Kommunen (Fallmanagement, Vermittlung, Leistungssachbearbeitung, usw.)	8,0 Mio.€
Eingliederungsaktivitäten der örtlichen Service-Punkte ARBEIT	2,5 Mio.€
Ausbildung	1,8 Mio.€
Fachspezifische Qualifizierungen	0,5 Mio.€
Reha/SB	0,6 Mio.€
Niederschwellige Basisangebote	2,5 Mio.€
Risikorücklage/Planungsreserve	1,5 Mio.€
<b>Summe Planungen</b>	<b>18,6 Mio.€</b>
<b>Differenz Budget - Planungen:</b>	<b>0,0 Mio.€</b>

### Erläuterungen:

- 1) Zur Zeit ist unklar, wie hoch das auf den Kreis Borken entfallende Integrationsbudget für das Jahr 2007 sein wird. Nach dem 1. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2007 sind für die Eingliederung wie im Haushalt 2006 6,5 Mrd. € vorgesehen. Außerdem existiert - wie schon im lfd. Haushaltsjahr - ein Deckungsvermerk im Eingliederungstitel zur Deckung der Aufwendungen für das ALG II. Derzeit kann daher für das Jahr 2007 nur in etwa von der gleichen Verteilmasse für den Eingliederungsbereich ausgegangen werden wie im Jahr 2006. Im Hinblick auf eine vorsichtige Planung wird für 2007 von einer Teilsperre des Eingliederungstitels i.H.v. 1,1 Mrd. € (wie im Jahr 2006) ausgegangen.

Eine weitere Planungsunsicherheit ergibt sich für die Verteilung der Bundesmittel auf die Träger der Grundsicherung. Ob und wie der Anteil des Kreises sich verändern wird (abhängig von der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen), kann nicht kalkuliert werden.

Aufgrund dieser Unsicherheiten sollte als Grundannahme maximal der gleiche Budgetbetrag wie im Jahr 2006 zugrunde gelegt werden. Um mögliche Kürzungen bzw. Mittelausfälle bei der Verteilung auffangen zu können, müssen zunächst mindestens 1,5 Mio. € als Reserve zurückgestellt werden.

- 2) Die Position „Fachspezifische Qualifizierungen“ wird mit einem zunächst vergleichsweise niedrigen Budget ausgestattet. Die in der Risikorücklage/Planungsreserve zurückgehaltenen Mittel sollen im Laufe des Jahres zugunsten dieser Position aufgelöst werden, sofern die Budgetsituation die entsprechende Sicherheit bietet und eine Auflösung der Reserve zulässt. Hieraus könnten dann auch ggf. Kombilohn-Stellen finanziert werden.
- 3) Die o.g. Teilbudgets beinhalten die Plangrößen für das gesamte Jahr 2007. Das bedeutet nicht, dass zu Beginn des Jahres 2007 bereits Verpflichtungen in dieser Größenordnung eingegangen werden dürfen.

Vielmehr muss sich der Kreis Borken an die Regelungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes halten. Das bedeutet, dass zum jetzigen Stand lediglich Verpflichtungen für das Jahr 2007 i.H.v. 4,6 Mio. € eingegangen werden dürfen.

Angesichts bereits tatsächlich bestehender Verpflichtungen, z.B. im Reha-Bereich oder im Um- und Ausbildungsbereich sowie bei den Städten und Gemeinden, verbleibt ein relativ geringer Handlungsspielraum für den Jahresanfang.

- 4) Sollte sich die Budget- bzw. die Bedarfssituation anders entwickeln als zum jetzigen Zeitpunkt geplant, wird eine entsprechende Anpassung erfolgen.

## **6. Verfahrensablauf:**

Die o.g. Eckpunkte und Rahmenbedingungen sollen in den folgenden Gremien vorgestellt, diskutiert und abgestimmt werden:

- SGB II-Lenkungsgruppe: 16.10.2006
- SGB II-Beirat: 19.10.2006
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit: 31.10.2006

Sobald dieser Abstimmungsprozess abgeschlossen ist, werden die Service-Punkte ARBEIT der Städte und Gemeinden informiert und insbesondere an der inhaltlichen Gestaltung des Budgetbereiches „Niederschwellige Basisangebote“ beteiligt.

Die so gemeinsam abgestimmten Bedarfe sollen als Vorgaben und Eckpunkte für die Gespräche mit den zu beteiligenden Trägern dienen, um so ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot vereinbaren zu können.